

Arbeitnehmer

Neueintritt

Für den Fall des Eintritts eines neuen Mitarbeiters stellen wir Ihnen ein Formular zur Verfügung, das Sie bitte ausgefüllt an uns senden.

Bitte beachten Sie dass neue Arbeitnehmer so bald wie möglich von uns an die Sozialversicherungsträger gemeldet werden müssen, um vollständigen Versicherungsschutz zu gewähren.

Deshalb benötigen wir Ihre Angaben so bald wie möglich.

Folgende Arbeitspapiere reichen Sie uns bitte immer ein:

- § Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag in Kopie (es erleichtert uns sehr die Zusammenarbeit mit Ihnen, denn wir können Ihnen dann auf Fragen besser Auskunft geben)
- § Geschäftsführervertrag und Gesellschaftervertrag (nur bei Geschäftsführern)
- § Lohnsteuerkarte für das laufende Jahr
- § Sozialversicherungsausweis in Kopie
- § Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (unbedingt nötig – Pflicht seit 1996)

Folgende Arbeitspapiere reichen Sie uns bitte nur im Bedarfsfall ein:

- § Arbeitserlaubnis (nur bei Arbeitnehmern, die nicht aus der EU kommen)
- § Kopie des Personalausweises (bei Arbeitnehmern, die aus der EU kommen)
- § Vertrag über vermögenswirksame Leistungen
- § Immatrikulationsbescheinigung (bei Studenten)
Schülerausweis (bei Schülern)
- § Bestätigung über zuschussfähige Beiträge zu freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung (bei freiwillig oder privat versicherten Arbeitnehmern)
- § Grüne Befreiungskarte (nur bei Arbeitnehmern, die bei einem Versorgungswerk rentenversichert sind)

Personalbogen

Name	_____
Vorname	_____
Straße	_____
PLZ, Wohnort	_____
Telefonnummer	_____
Geburtsdatum	_____
Konfession	_____
Lohnsteuerkarte Klasse	_____
Kinder	_____
Krankenkasse	_____
Sozialversicherungsnummer	_____
Tätigkeit	_____
Stundenlohn	_____
Lohn/Gehalt	_____
Eintritt ab	_____
Staatsangehörigkeit	_____
Bankverbindung	_____

Original Lohnsteuerkarte (vorab Kopie), Kopie SV Ausweis bitte einreichen. Danke!